

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Kronäcker“

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kronäcker“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 b BauGB im „beschleunigten Verfahren“. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Durch die mit der Planaufstellung verbundene Arrondierung des Siedlungsbereiches am östlichen Ortsrand von Rauenberg soll dem bestehenden Mangel an Wohnraum und Bauland in der Gemeinde entgegenge- wirkt werden.

Baulich genutzt werden sollen die durch den Weinberg geprägten und zwischenzeitlich weitestgehend brach gefallenen Flächen südlich bzw. in Verlängerung des „Kapellenweg“. Für die ergänzende Bebauung soll das Instrumentarium des § 13 b BauGB zur Anwendung kommen, da die Innenentwicklungspotenziale weitest- gehend ausgeschöpft oder zum derzeitigen Zeitpunkt nicht generierbar sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einer Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfes und einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich über die Planungsinhalte zu informieren und eine Stellungnahme vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.

Rauenberg, den 18.11.2022



Peter Seithel
Bürgermeister